

Gültige Nomenklatur beachten

Leserbrief zum Leserbrief von Herrn Preussner in DOZ 3/96, S. 60–61

Sehr geehrter Herr Baust,
es wäre nett, wenn Sie meinen folgenden Leserbrief veröffentlichen würden:

Herrn Preussner ist unbedingt zuzustimmen, wenn er in seinem Leserbrief meint, daß die gültige Nomenklatur zu beachten sei. Da im Berufsbild des Augenoptikerhandwerks auch Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen aufgeführt sind, möchte ich darauf hinweisen, daß in der seit Oktober 1986 gültigen DIN 5340 „Begriffe der physiologischen Optik“ die im Leserbrief aufgeführten drei Begriffe folgendermaßen definiert sind:

Lfd. Nr. 342 **Sehleistung**

Gleichbedeutend mit Sehvermögen. Der Begriff Sehleistung sollte nicht wie früher für die Sehschärfe des unkorrigierten Auges benutzt werden.

Lfd. Nr. 346 **Sehschärfe**

Fähigkeit, dicht nebeneinander liegende Punkte oder Linien getrennt wahrzunehmen (Auflösungsvermögen des Auges).

Lfd. Nr. 351 **Sehvermögen**

Gesamtheit der Sehfunktionen des Auges.

Insbesondere liegt mir an der Klarstellung, daß **Sehleistung** ein Synonym zu **Sehvermögen** ist und nicht für den Visus sc (sine correctione) benutzt werden soll. Um zu verdeutlichen, daß in einem entsprechenden fachlichen Zusammenhang ein Begriff ohne oder mit Korrektur gemeint ist, sollte ausschließlich das Hinzufügen von sc oder cc (cum correctione) zu diesem Begriff dienen.

Dr. Helmut Goersch, Berlin,
Obmann des Arbeitskreises Begriffe im
DIN-Arbeitsausschuß Augenoptik